

Von Sek 2 zur Grundschule? NRW

Beitrag von „LottaKrachmacher“ vom 22. August 2019 13:07

Hallo alle zusammen 😊

Ich werde voraussichtlich nächsten Monat mein Referendariat in NRW abschließen. Ich habe im Laufe des Referendariats festgestellt, dass der Unterricht in der Oberstufe nicht das Richtige für mich ist. Besonders Spaß macht mir das Unterrichten jedoch in der Unterstufe. In meinem Studium habe ich schon über ein Jahr an einer Grundschule gearbeitet. Im Nachhinein denke ich, dass die Grundschule der richtigere Ort für mich ist.

Nun mein Frage: Gibt es nun für mich Möglichkeiten, an eine Grundschule zu gehen und dort auch verbeamtet zu werden?

Ich bedanke mich schonmal für alle möglichen Antworten 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 22. August 2019 13:40

Als SII Lehrer kannst du zumindest erst mal für 2 Jahre an einer Grundschule arbeiten. Ob es danach noch möglich ist, weiß ich nicht.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 22. August 2019 16:46

Ich hab die Erfahrung gemacht, dass gerade an Gemeinschaftsschulen immer viel Dankbarkeit herrscht, wenn jemand gerne Unterstufe machen möchte. Viele Kollegen haben da keine Lust zu. Ich bin auch viel bei den "Kleinen".

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. August 2019 12:25

Zitat von LottaKrachmacher

Gibt es nun für mich Möglichkeiten, an eine Grundschule zu gehen und dort auch verbeamtet zu werden?

Nein.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2019 18:05

Zitat von Karl-Dieter

Nein.

Stimmt so pauschal nicht. In mehreren Ländern laufen seit einigen Jahren Sondermaßnahmen, um überflüssige Gymnasiallehrer für Grundschule nachzuqualifizieren. Die so Bemaßnahmten werden am Ende auch verbeamtet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. August 2019 19:40

aber es geht um NRW und da geht es (zur Zeit) nicht.

Beitrag von „LottaKrachmacher“ vom 23. August 2019 20:57

Ich danke euch für die Antworten.

In welchen Bundesländern gibt es denn solche Maßnahmen?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 23. August 2019 21:18

In Bayern gibt es momentan die Sondermaßnahme mit der RS und GY für GS oder Mittelschule umgeschult werden.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 23. August 2019 22:15

In Hessen gibt es sie auch. Als Gymnasiallehrer darfst du sowieso in der Hauptschule arbeiten und mit der Sondermaßnahme auch in der Grundschule. Voraussetzung: H/R- oder Gymnasiallehramt und mindestens ein grundschulrelevantes Fach.